

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid
Herr Wolfgang Klose, Tel. 3652-100

TOP: Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid für das Jahr 2010

Beschlussvorlage Nr. 103/2011

Produkt:

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid	öffentlich	30.06.2011
Hauptausschuss	öffentlich	04.07.2011
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	18.07.2011

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Für 2010 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.974.226,80 Euro zu verzeichnen, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW)

Beschlussumsetzung bis 31.07.2011

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid zum 31.12.2010 sowie der Lagebericht werden in der vorgelegten Form mit einer Bilanzsumme von 7.632.348,76 Euro und einem Jahresfehlbetrag von -1.974.226,80 Euro festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2010 des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid in Höhe von insgesamt -1.974.226,80 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung:

Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung stellt der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Eigenbetriebe fest und entscheidet über die Verwendung des Jahresergebnisses.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2010 wurden von der Werkleitung des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid aufgestellt. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH, Lüdenscheid, hat am 06.05.2011 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt

Der „Abschließende Vermerk“ zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 wird nach der Beschlussfassung im STL-Werksausschuss, Hauptausschuss und Rat der Stadt Lüdenscheid durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, erteilt.

Der Jahresabschluss gemäß HGB für das Geschäftsjahr 2010 ergibt in der Bilanz eine Summe von 7.632.348,76 Euro (Vorjahr: 8.827.396,51 Euro). Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 schließt bei Umsatzerlösen von 30.074.278,05 Euro (Vorjahr: 26.604.168,35 Euro) mit einem Jahresfehlbetrag von -1.974.226,80 Euro. Der Jahresfehlbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

1. Auf die öffentlich-rechtlichen Geschäftsbereiche entfällt ein Fehlbetrag von insgesamt -2.012.594,18 Euro:

▪ Abfallentsorgung	80.859,03 Euro
▪ Straßenreinigung und Winterdienst	-1.954.632,29 Euro
▪ Friedhöfe	-5.375,52 Euro
▪ Baubetrieb (inkl. Straßen- und Grünflächen)	36.746,07 Euro
▪ Leistungen für die Stadt	-170.191,47 Euro.
2. Auf die gewerblichen Geschäftsbereiche entfällt ein Überschuss von insgesamt 38.367,38 Euro.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des STL zum 31.12.2010 mit dem Bestätigungsvermerk vom 06.05.2011 sind als Anlage beigefügt.

Der Fehlbetrag von insgesamt -1.974.226,80 Euro ist überwiegend auf höhere Aufwendungen für die Winterwartung aufgrund des vergleichsweise starken Winters in 2010 zurückzuführen (im Vergleich zum 5-jährigen Kalkulationszeitraum). Die gestiegenen Winterdienstaufwendungen wirken sich insbesondere in den öffentlich-rechtlichen Betriebsbereichen Straßenreinigung und Winterdienst, Baubetrieb, Leistungen für die Stadt und bei der privat-rechtlichen Reinigung aus.

Die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung schließt im Jahr 2010 aufgrund geringerer Abfallmengen und gesteigener Verwertungserlöse mit einem positiven Teilergebnis in Höhe von

80.859,03 Euro ab. Dieser Betrag wird bei den Gebührenkalkulationen der Folgejahre berücksichtigt werden.

Das aufgrund der erhöhten Winterdienstaufwendungen entstandene Teilergebnis von -1.954.632,29 Euro im öffentlich-rechtlichen Betriebsbereich Straßenreinigung und Winterdienst wird bei den Gebührenkalkulationen der Folgejahre berücksichtigt. Die Winterdienstaufwendungen sind nicht gesichert planbar, da sie abhängig von den Witterungsverhältnissen unvorhersehbaren starken Schwankungen unterliegen können.

Im öffentlich-rechtlichen Betriebsbereich Friedhöfe ist ein Teilergebnis in Höhe von -5.375,52 Euro zu verzeichnen, das bei den Gebührenkalkulationen der Folgejahre berücksichtigt wird.

Zur Feststellung, ob und in welcher Höhe Kostenüber- bzw. -unterdeckungen nach § 6 (2) Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in den Gebührenbereichen Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterwartung sowie Kommunalfriedhöfe vorhanden sind, sind Gebührennachkalkulationen durchzuführen. Die Nachkalkulationen erfolgen je Gebührenbereich auf der Grundlage der genannten handelsrechtlichen Ergebnisse unter Hinzurechnung von kalkulatorischen Kostenbestandteilen.

Im Bereich Baubetrieb wirken sich die höheren Winterdienstaufwendungen für den Straßenwinterdienst für die Stadt negativ aus. Im Ergebnis ist nur deshalb ein Überschuss von 36.746,07 Euro zu verzeichnen, da aufgrund des früh einsetzenden und anhaltenden Winters nicht alle geplanten Straßenunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden konnten.

Das Teilergebnis im öffentlich-rechtlichen Betriebsbereich Leistungen für die Stadt und andere öffentlich-rechtliche Dritte (-170.191,47 Euro) ist ebenfalls auf die höheren Aufwendungen für den Winterdienst vor städtischen unbebauten Grundstücken zurückzuführen.

Die gewerblichen Betriebsbereiche schließen im Geschäftsjahr 2010 mit einem Überschuss von insgesamt 38.367,38 € ab.

Der STL führt den Straßenwinterdienst für die Stadt (im öffentlich-rechtlichen Betriebsbereich Baubetrieb) im Rahmen der städtischen Verkehrssicherungspflicht aus. Des Weiteren erfolgt durch den STL die Reinigung und Winterwartung vor städtischen unbebauten Grundstücken (im öffentlich-rechtlichen Betriebsbereich Leistungen für die Stadt und andere öffentlich rechtliche Dritte) auf der Grundlage des Straßenreinigungsgesetzes NRW und der Straßenreinigungssatzung für die Stadt Lüdenscheid. Für beide Reinigungsleistungen, die der STL für die Stadt erbringt, ist aufgrund des strengen Winters in 2010 im Ergebnis ein nicht refinanzierbarer Fehlbetrag von 547.900,96 Euro (inkl. kalkulatorischer Kostenbestandteile) entstanden.

Der STL ist zur Deckung des Betrages von insgesamt 547.900,96 Euro mit Eigenkapitalmitteln in Vorleistung getreten. Der Betrag sollte als Kapitalzuschuss an den STL zurückfließen. Daher ist zu prüfen, ob ein Kapitalzuschuss an den STL in Höhe von 547.900,96 Euro im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2012 als Ausgleich der für die Stadt Lüdenscheid erbrachten Winterdienstleistungen bereitgestellt wird.

Hinweis:

Für Rats- und Ausschussmitglieder, die kein Exemplar des Prüfungsberichts über den Jahresabschluss 2010 erhalten haben, besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme bei der Werkleitung des STL, Lüdenscheid, Am Fuhrpark 14.

Lüdenscheid, den 14.06.2011

Anlage

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas